

Calmer Tagblatt

Nr. 57.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

91. Jahrgang.

Veröffentlichungsweise: 5mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einpaltige Bogenseite 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., in Calw 25 Pfg. Schluss für Inseratannahme 10 Uhr vormittags. Telefon 9.

Donnerstag, den 9. März 1916.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn M. 1.25 vierteljährlich, Postbezugspreis für den Orts- und Nachbarortsverkehr M. 1.20, im Fernverkehr M. 1.30. Bestellgeld in Württemberg 30 Pfg., in Bayern und Reich 40 Pfg.

Wieder ein bedeutender Erfolg vor Verdun.

Vor Verdun. — Churchill widerruft.

Wieder haben unsere braven Truppen sich einen einschneidenden Erfolg vor Verdun — oder vielmehr hinter der Festung — erstritten, der für die Entwicklung der Lage von hervorragender Bedeutung sein dürfte. Nach wahrscheinlich heftigster Artillerievorbereitung sind sie links der Maas in 6 Kilometer Breite und 3 Kilometer Tiefe in die französischen Stellungen eingedrungen. Die Maas bildet in jenem Teil des Kampfgebietes eine Schleife, von dem von uns schon vorgestern besetzten Jorges bis zum Cumières-Wald, die sich nach Osten zu ausbuchtet. Der Ort Regnéville liegt am weitesten gegen Osten vorgeschoben auf der Peripherie dieser Schleife. Das ganze Gelände dieser Schleife ist nun in den Besitz unserer vortrefflichen Truppen gekommen. Joffre meint, weil den Deutschen dieser Vorsprung gegen die deutsche Front Unbehagen gemacht habe. Mag sein, daß er in die Entwicklung der deutschen Pläne nicht recht hineinpafte, jedenfalls aber trägt der deutsche Vorstoß nicht jenen rein lokalen Charakter, wie er durch den amtlichen französischen Bericht hingestellt wird, das Hauptmoment dieser größeren Aktion liegt darin, daß die planmäßig durchgeführten Umschließungsbewegungen gegen die Festung hier wieder um einen großen Schritt vorwärts gekommen sind. Bei einem Fortschreiten auf diesem Teil der Angriffsfront gegen Verdun, (das natürlich wegen der Notwendigkeit peinlich genauer Sicherung gegen Ueber-raschungen im Rücken nur langsam geschehen kann) können nach und nach die Verbindungswege für die Zufuhr an Truppen und Material abgeschnitten werden. Vor einigen Tagen meldete Joffre, angesichts der deutschen Erfolge im Norden und Osten der Festung: Der wichtigste Teil der Verteidigung von Verdun, die Front auf dem linken Maasufer im Nordwesten, sei nach wie vor fest in französischem Besitz. Ob das französische Volk noch ein so gutes Gedächtnis besitzt, und ob es dann auch die Bedeutung der letzten deutschen Erfolge zu würdigen weiß? Die Regierung sorgt dafür, daß das Volk weiter getäuscht wird, bis ...

Es scheint, daß in England immer mehr sich die Anschauung Bahn bricht, daß es mit der Flotte nicht stimmt, weil sie immer noch keine entscheidende Tat vollbracht hat, und weil sie es nicht verhindern kann, daß die deutschen U-Boote und selbst Kaperfahrzeuge wie die „Möve“ dem englischen Handel und Ansehen Schaden antun. Im Unterhaus ist wahrscheinlich auf die neuen Taten unserer U-Boote hin und die Durchbrechung der englischen „Blockade“ durch die „Möve“ eine Erregung zum beredten Ausdruck gekommen, von der der erste Lord der Admiralität selbst sagen mußte, daß sie tatsächlich im Volk und in der Presse in den letzten Tagen hervorgetreten sei. Deshalb hielt Balfour auch eine Lobrede auf die Flotte, die stark vermehrt worden, und die allen Anforderungen gewachsen sei, wenn man auch „Mangel an einigen Arten von Schiffen“ leide. Das sind zweifellos die U-Boote und die schnellen Kreuzer, über die England nicht in dem Maße und in der Qualität verfügt wie Deutschland. Ein Zeichen, welche Verwirrung und welche inneren, geheimen Kämpfe Parlament und Regierung in England beherrschen, ist die Kritik Churchills, des Marineministers zu Beginn des Krieges, an der Admiralität. Churchill behauptete, das Flottenprogramm sei im Kriege nicht energisch durchgeführt worden, und Churchill kam sogar zu dem Vorschlag, man möchte den Admiral Fisher, der seinerzeit ihm selbst zuliebe entlassen worden war, wieder einsetzen, weil zur Fortsetzung der energischen Politik Fishers dessen Kraft notwendig sei. Dieser öffentliche Rat an die Regierung, von dem Churchill sagte, daß es ihm sehr schwer ge-

worden sei, ihn auszusprechen, entbehrt aber nicht des pikantesten Beigeschmacks, denn nach den Feststellungen der englischen Presse war es gerade der erste Admiral Fisher gewesen, der die Entfernung Churchills aus der Admiralität und selbst der Regierung verlangt hatte, weil er das Wirken dieses Nichtfachmanns als gefährlich für die Schlagfertigkeit der Flotte bezeichnete. Asquith wollte aber Churchill nicht fallen lassen, wahrscheinlich aus politischen Gründen, und so war Fisher gegangen. Churchill mußte dann infolge der Angriffe des Parlaments, die zweifellos von Fisher inszeniert und gefüttert worden waren, doch gehen. Man wird nicht viel daneben raten, wenn man annimmt, daß Churchill seinen Vorschlag, der im Unterhaus großes Aufsehen erregte, gemacht hat, weil er „Frühlingsluft“ wittert, d. h., daß er die Ansicht gewonnen hat, das Kabinett stehe infolge der letzten Ereignisse der Seekriegführung vor einer Krise, und daß er nun seinen heftigsten Gegner für sich gewinnen will, falls aus der Krise vielleicht doch etwas für ihn herauspringen sollte ... Sei dem aber, wie ihm wolle, die ganze Kontroverse zwischen Churchill und Balfour, der sehr scharf erwiderte, zeigt doch, wie wenig gefestigt die Stimmung in maßgebenden englischen Kreisen über die Kraft der englischen Flotte ist. Churchill sprach nach den englischen Meldungen mit tiefer Ehrerbietung von der deutschen Flotte, und als er die Möglichkeit in Erwägung zog, daß die „große“ deutsche Flotte auch offensiv vorgehen könne, und er von konservativer Seite auf seine Bemerkung zu Beginn des Krieges aufmerksam gemacht würde, wonach man die deutsche Flotte wie Ratten ausgraben werde, da antwortete er schnell gefaßt, er bedauere, diese Bemerkung jemals gemacht zu haben. Dieses Eingeständnis wurde im Unterhaus mit warmem Beifall begrüßt, ein Zeichen, daß Churchill die Stimmung des Parlaments zu fassen verstand. Die Debatte aber werden wir als aktiven Faktor für die Haltung unserer Flotte zu buchen haben, die den Engländern Respekt beigebracht hat, und das will bei dem traditionellen englischen Hochmut schon etwas heißen. O. S.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutsche amtliche Meldung.

(WTB.) Großes Hauptquartier, 8. März. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Gegen die von uns zurückeroberte Stellung östlich des Gehöfts Maison de Champagne setzten die Franzosen am späten Abend zum Gegenangriff an. Am Westflügel wird noch mit Handgranaten gekämpft. Sonst ist der Angriff glatt abgeschlagen. Auf dem linken Maasufer wurden um den Anschlag an unsere rechts des Flusses auf die Südhänge der Cote de Talou, des Pfefferrückens und des Douaumont vorgeschobenen neuen Linien zu verbessern, die Stellungen des Feindes zu beiden Seiten des Forgesbaches, unterhalb von Bethincourt in einer Breite von 6 und einer Tiefe von mehr als 3 Kilometer gestürmt. Die Dörfer Jorges und Regnéville, die Höhen des Raben und des Kl. Cumières-Waldes sind in unserer Hand. Gegenstöße der Franzosen gegen die südlichen Ränder dieser Wälder fanden blutige Abweisung. Ein großer Teil der Besatzung der genommenen Stellungen kam um, ein unverwundeter Keß, 58 Offiziere und 3277 Mann wurden gefangen. Außerdem sind 10 Geschütze und viel sonstiges Kriegsmaterial erbeutet. In der Woivre wurde der Feind auch aus den letzten Häusern von Fresnes geworfen. Die Zahl der dort gemachten Gefangenen ist auf 11 Offiziere und über 700 Mann gestiegen, einige Maschinengewehre wurden erbeutet. Unsere Flugzeuggeschwader bewarfen mit feindlichen Truppen belegte Ortschaften westlich von Verdun mit Bomben.

Westlicher Kriegsschauplatz. An mehreren Stellen der Front wurden russische Seitengriffe abgewiesen. Die Eisenbahnstrecke Tschachowitschi (südlich von Baranowitschi) Lumnice, auf der starker Bahnverkehr beobachtet wurde, ist mit gutem Erfolg von unsern Fliegern angegriffen worden.

Balkan Kriegsschauplatz. Nichts Neues. Oberste Heeresleitung.

Aus dem französischen Bericht.

(WTB.) Paris, 8. März. Amtlicher Bericht vom 7. März nachmittags: Westlich der Maas konnten die Deutschen mit Hilfe einer heftigen Beschichtung in der Umgegend von Regnéville durch ein Durchdringen längs der Eisenbahnlinie vorwärts kommen. Ein sehr heftiger, im selben Augenblick von ihnen angelegter Angriff auf die Höhe 255 brachte sie in den Besitz dieser Höhe, trotz der schweren Verluste, die ihnen unser Artillerie- und Maschinengewehrfeuer zufügte. Wir halten das Dorf Bethincourt, die Gebüsche westlich des Rabenwaldes, Cumières und den oberen Teil der Cote de l'Die. Der Artilleriekampf dauerte mit großer Heftigkeit während der Nacht östlich der Maas in der Gegend von Bras und Hardeumont, sowie in der Woivre an. Im Abschnitt von Fresnes zogen wir uns bis zum Fuß der Cotes vorwärts zurück.

Amtlicher Bericht vom 7. März abends: Westlich der Maas dauerte die Beschichtung mit Granaten schweren Kalibers mit Heftigkeit an. Im Laufe des Tages vermehrte der Feind seine Infanterieunternehmungen zwischen Bethincourt und der Maas. Seine Angriffe wurden zurückgewiesen, außer im Abschnitt des Rabenwaldes, wo der Feind Fuß fassen konnte. Westlich der Maas hat der heftige Artilleriekampf in der Gegend des Gehölz von Hardeumont ange-dauert. Die Deutschen sind in eine Verchanzung eingedrungen, aus der sie unser Gegenangriff sofort wieder hinauswarf. In der Woivre hat der Feind das Dorf Fresnes nach kurzem Kampf, der ihm beträchtliche Verluste verurteilt hat, besetzt.

Eine amtliche französische Beschwichtigungsnote.

(WTB.) Paris, 8. März. (Agence Havas.) Der Feind zeigt noch immer auf dem linken Ufer der Maas hartnäckigen Willen, unsere Linien zu durchbrechen. Heute wütet seine schwere Artillerie. Seine Infanteriekämpfe verdoppelten sich zwischen Bethincourt und der Maas in dem großen Anie des Stromes nördlich von Verdun. Die ganze Gegend ist über-dies den deutschen Versuchen günstig, da das Anwachsen des Flusses, der an einzelnen Stellen 1000 Meter breit ist, das Tal überschwemmt und es unwegsam gemacht hat. Aus diesem Grunde mußten wir das Dorf Jorges aufgeben und in der Nacht auch den Hügel 265, um uns selbst in zur Verteidigung mehr geeigneten Stellungen bei Mort Homme zu verchanzen, das noch immer den erbitterten Stürmen Widerstand leistet. Westlich der Maas versuchte der Feind nach einem gewaltigen Artilleriekampfe einen Handstreich gegen unsere Stellungen in der Gegend des Gehölz von Hardeumont, doch ohne Erfolg. In der Woivre folgte dem Bombardement, das vor mehreren Tagen im Abschnitt von Fresnes nicht weit von Eparges begann, im Laufe des Tages ein starker Infanterieangriff, der dem Feind erlaubte, um den Preis mörderischer Opfer in das Dorf einzudringen. Das Interesse der Schlacht bleibt jedoch auf das linke Ufer der Maas und den Maaswinkel nördlich von Verdun konzentriert, wo die Deutschen ohne Zweifel die äußersten Anstrengungen machen, die unsere tapferen Verteidiger, wie die früh-Biertel frisch verkauft werden.

Australier und Kanadier bei Verdun.

Berlin, 9. März. Eine Depesche des „Berliner Tageblattes“ aus Lugano besagt: Nach einer Son-

Heimat-
en und
t zuteil
iedurch
n, und
verab-
l zuzu-
eher.

Auswahl bei
Georgii.

gel

at und
ge seine
en.

Calw.

de
sche,

rie
sche,

r
nge,

n
& Co.

Telef. 45.

erg.



Straßenwatt.

im.

h-
Schweine,
schen trächte

Ruh

g 1 Uhr dem

Magnite-Man.

Amtliche Bekanntmachungen.

Regelung des Verbrauchs von Butter.

Das Kgl. Ministerium des Innern hat mit einer Verfügung vom 1. März 1916 (Staatsanzeiger Nr. 51) Vorschriften über die Regelung des Verbrauchs von Butter erlassen. Auf die Bekanntmachung im Staatsanzeiger, wovon Abdruck bei der Verbandsstelle des Staatsanzeigers gegen Einwendung von 5 Pfg. für das Stück bezogen werden können, wird verwiesen.

I.

Aus den Bestimmungen für die Verbraucher und Händler ist hervorzuheben:

1. **Zweck der Verbrauchsregelung.** Der Zweck der Verbrauchsregelung ist, eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Vorräte des Landes an Handelsbutter unter diejenigen herbeizuführen, die auf den Kauf von Butter angewiesen sind (den Bezugsberechtigten) um zu verhindern, daß Einzelne unersparnismäßige Mengen verbrauchen und dem unerlaubten Versand nach nichtwürttembergischen Orten durch Private entgegenzuwirken.

2. **Bezugsberechtigte.** Bezugsberechtigt erhalten zunächst alle diejenigen Verbraucher von Butter, die Mehl- und Brotarten beziehen. Bezugsberechtigt sind aber auch die Selbstverfeger insoweit, als sie der Kartenabgabestelle nachweisen, daß sie weder in ihrer eigenen Wirtschaft die entsprechende Menge Butter herstellen, noch solche von einem lieferungsfähigen Verpflichteten auf Grund irgend welchen Rechtsverhältnisses zu beanspruchen haben. Endlich sind gewisse Gewerbetreibende bezugsberechtigt (siehe Ziff. 8 und 9).

3. **Anzeigepflicht.** Bezugsberechtigte, die Mehl- und Brotarten beziehen, müssen sich für die Butterversorgung nicht besonders anmelden. Haushaltsvorstände, die Selbstverfeger und butterbezugsberechtigt sind, haben ihren Anspruch bei der erstmaligen Abgabe von Buttermarken bei den Abgabestellen anzuzeigen und dabei die Zahl der bezugsberechtigten Personen (Familienmitglieder, Dienboten, Naturalberechtigte usw.), die sie zu versorgen haben, anzugeben, dabei ist zu beachten, daß kein Bezugsanspruch erhoben werden kann für solche Personen (Tagelöhner u. dgl.), die entweder selbst zu den nicht butterbezugsberechtigten Selbstverlegern gehören oder die für ihre eigene Person butterbezugsberechtigt sind, also Buttermarken erhalten.

4. **Bezugsanspruch. Buttermarken.** Diejenigen Bezugsberechtigten, die Mehl- und Brotarten beziehen, erhalten ohne weiteres bei der Mehl- und Brotartenabgabe auch Buttermarken bei der Kartenabgabestelle. Die Buttermarken werden mit den Brotarten abgegeben, die auf den Ersten jedes Monats an die Versorgungsberechtigten ausgefolgt werden. Für jeden Monat werden mit jeder Brotart 4 Buttermarken ausgefolgt. Wer zum Bezug von Buttermarken berechtigt ist, ohne Anspruch auf Brotarten zu besitzen, erhält die Buttermarken ohne Brotart aber gleichzeitig mit der Ausgabe der Brotarten bei der gleichen Abgabestelle. Für den Rest des Monats März werden nur 3 Buttermarken ausgegeben. Jede Buttermarke gewährt Anspruch auf 125 g Butter.

5. **Markenzwang.** Die Bezugsberechtigten sind verpflichtet, bei der Abnahme von Butter (mit Ausnahme von Landbutter) den Händlern regelmäßig soviel Buttermarken abzugeben, als der gekauften Buttermenge entsprechen. Die Händler dürfen auf den Einzug dieser Buttermarken nicht verzichten.

6. **Markenabtretung.** Die Bezugsberechtigten dürfen Buttermarken nicht gegen Entgelt an Dritte abgeben. Dagegen ist aushilfs- oder geschenktweise Abgabe, jedoch nur an Bezugsberechtigte, zulässig. An Händler dürfen Marken ohne gleichzeitigen Bezug einer entsprechenden Buttermenge weder entgeltlich noch unentgeltlich abgetreten werden; die Händler dürfen sich solche nicht abtreten lassen.

7. **Markengültigkeit.** Die Gültigkeitszeit der Buttermarken ist die gleiche wie diejenige der Brotmarken. Nicht rechtzeitig verwendete Marken sollen jeweils an die Abgabestellen zurückgegeben werden. Ihre Weiterverwendung ist verboten.

8. **Aufenthaltsänderungen.** Bei Aufenthaltsänderungen derjenigen Bezugsberechtigten, die auch Mehl- und Brotarten beziehen, gilt der Brotartenabmeldechein ohne weiteres auch für die Butterversorgung. Für die übrigen Butterbezugsberechtigten gelten die gleichen Vorschriften wie für

die Brotartenabmeldung. Ohne den Brotartenabmeldechein oder den besonderen Buttermarkenabmeldechein dürfen den Bezugsberechtigten an ihrem neuen Aufenthaltsort keine Buttermarken ausgefolgt werden. Der Abmeldechein ist den Bezugsberechtigten bei der Anmeldung am neuen Aufenthaltsort abzunehmen.

9. **Wirte.** Wirte erhalten außer den Buttermarken, die sie zugleich mit den Brotarten für die Mitglieder ihrer Haushaltung beziehen, beim Umtausch der Gastmarken gegen Mehl- und Brotmarken auch Buttermarken, und zwar auf je 40 Gastmarken eine Buttermarke. Dabei bleiben diejenigen abgelieferten Gastmarken außer Berechnung, die auch beim Umtausch der Gastmarken gegen Mehl- und Brotmarken unberücksichtigt bleiben.

Gastwirte erhalten außerdem für je zwölf Uebernachtgäste, die in der Wirtschaft nachweislich getränkt haben, eine Buttermarke. Der Nachweis ist durch eine Bescheinigung der Gäste über den Frühstücksempfang zu erbringen. Die Bescheinigung muß enthalten: den Namen des Wirtes oder der Wirtschaft, den Ort, die Erklärung, daß der Gast ein Frühstück empfangen hat und den Tag des Empfangs; die Unterschrift des Gastes mit Angabe des vollständigen Namens, Berufs und Wohn- oder gewöhnlichen Aufenthaltsorts. Die Bescheinigungen sind gleichzeitig mit den Gastmarken an die Kartenabgabestelle abzuliefern.

Den Wirten stehen die Unternehmer ähnlicher Betriebe, ferner Anhalten, Wohlfahrtsanstalten, Vereine, sowie ähnliche Betriebe und Unternehmungen gleich.

Die Wirte dürfen die Butter, die sie auf Grund ihrer Gastmarken oder für Uebernachtgäste erhalten haben, weder entgeltlich noch unentgeltlich außerhalb ihres Wirtschaftsbetriebes abgeben. Zuwiderhandlungen ziehen die Kürzung oder vollständige Einstellung des Buttermarkenbezugs nach sich.

Wirte, die zu den Selbstverlegern mit Mehl gehören, erhalten auch für ihren Gewerbebetrieb regelmäßig keine Buttermarken. Nur wenn sie trotz ihrer Eigenschaft als Selbstverleger nach oben Ziffer 2 Anspruch auf Buttermarken haben, erhalten sie solche auch für ihren Wirtschaftsbetrieb.

10. **Sonstige Gewerbetreibende.** Für sonstige Gewerbetreibende kann die Landesversorgungsstelle Bestimmungen über den Bezug von Buttermarken treffen. Keine Buttermarken jedoch Bäcker und Konditoren für die Zwecke ihres Gewerbebetriebs erhalten.

11. **Handelsbeschränkung.** Niemand darf Butter gegen Entgelt irgend welcher Art abgeben, sofern er nicht zu den Butterherstellern oder Butterhändlern gehört, die ihren Betrieb bei der Landesversorgungsstelle angemeldet haben. Landbutter ist jedoch von dieser Beschränkung ausgenommen. Ebenso gilt diese Beschränkung nicht für die Butterabgabe durch Wirte und die ihnen gleichgestellten Personen, soweit die Abgabe innerhalb ihres Betriebs erfolgt.

12. **Händler.** Als Händler sind alle diejenigen Personen zu betrachten, die einen Handelsanteil besitzen, unter Umständen also auch die Butterhersteller.

13. **Verkaufspflicht.** Jeder württembergische Händler ist verpflichtet, gegen württembergische Buttermarken jedermann eine entsprechende Menge abzugeben, soweit sein Vorrat reicht. Voraussetzung ist, daß der Käufer Barzahlung leistet.

14. **Markenablieferung.** Die Händler haben die bei ihnen eingegangenen Buttermarken eines jeden Monats spätestens am Siebten des folgenden Monats an die Landesversorgungsstelle einzuliefern. Es dürfen also beispielsweise am 7. Mai nur die für April gültigen Marken eingeliefert werden, dagegen keine mehr vom März und noch keine Märmarken.

15. **Kleinhandelsanteile.** Die Landesversorgungsstelle kann die wirklichen Kleinhandelsanteile der Händler entsprechend den Verkaufsmengen, die durch die von ihnen abgelieferten Buttermarken nachgewiesen werden, neu festsetzen. Die Händler haben also allen Grund, ihre Ware nur gegen Buttermarken abzugeben. Sonst wird ihr Handelsanteil gekürzt werden und wird ihnen künftig die Möglichkeit zum Bezug von Mengen fehlen, die den Handelsanteil wesentlich übersteigen. Der Handelsanteil gründet sich auf den Friedensabsatz der Händler. Für Händler, die durch Einwendung von Buttermarken einen wesentlich größeren Absatz nachweisen, kann die Landesversorgungsstelle eine Erhöhung des Handelsanteils eintreten lassen, wenn die

Abgabevermehrung aus allgemeinen Gründen zweckmäßig oder geboten erscheint, z. B. mit Rücksicht auf Lazarettlieferungen und dergl.

16. **Markenfreiheit.** Die Landesversorgungsstelle kann, soweit ein Bedürfnis hierfür besteht, in einzelnen Fällen den Händlern die markenfreie Abgabe von Butter innerhalb bestimmter Stunden gestatten. Bei mißbräuchlicher Anwendung der bewilligten markenfremen Zeit, wenn also die Händler beispielsweise zuviel Ware in der markenfremen Zeit abgeben, kann ihnen jeder Butterbezug und Verkauf über ihren Handelsanteil hinaus verboten werden, auch wenn sie auf Grund von Lieferungsverträgen mehr Butter beziehen und verkaufen könnten. Endlich ist vorgeesehen, daß die markenfreie Abgabe auf bestimmte Verkaufsstellen (z. B. Markthallen u. dergl.) oder Personen beschränkt werden kann.

17. **Uebervachung. Auskunftspflicht.** Jedermann ist verpflichtet, den Beamten und Beauftragten der Landesversorgungsstelle und der Polizeibehörden jederzeit Zutritt zu den Räumen zu gestatten, wo Butter aufbewahrt und verarbeitet wird oder werden könnte. Auch ist den genannten Beamten und Beauftragten auf Verlangen Einblick in die Geschäftsbücher und Geschäftsaufzeichnungen zu gewähren. Endlich ist jedermann verpflichtet, den Beamten usw. alle einschlägige Auskunft wahrheitsgetreu zu erteilen.

18. **Aushang.** In jeder Verkaufsstelle ist ein Aushang aus der Ministerialverordnung auszuhängen, der deren wichtigste Bestimmungen enthält (s. Min. Verf. § 27).

19. **Strafen.** Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

20. **Inkrafttreten.** Die Verfügung tritt am 9. März 1916 in Kraft.

II.

Von den Ortsvorstehern ist zu beachten:

1. Die Buttermarken werden zusammen mit den Brotarten beschafft, und zwar werden sie künftig an die Brotarten angehängt. Die Buttermarken für März gehen den Ortsvorstehern von der Landesversorgungsstelle aus zu. Bei dieser können im Bedarfsfalle Nachbestellungen für März gemacht werden.

2. Die Abgabe der Buttermarken erfolgt künftig unter allen Umständen zugleich mit den Brotarten, die auf den Monatsersten ausgegeben werden. Die Ausgabe ist womöglich mit derjenigen der Brotartenabgabe für die zweite Märzhälfte zu verbinden. An wen Buttermarken abzugeben sind, ergibt sich aus § 3 der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 1. März (siehe auch oben I, 2).

Unter Umständen haben Selbstverfeger, die keine Brotarten beziehen, Anspruch auf Buttermarken (vgl. § 3, Abs. 2 der Ministerialverordnung und oben I, 2).

3. Für diejenigen Bezugsberechtigten, die Brotarten beziehen, sind keine besonderen Buttermarkenabgabekarten zu führen. Dagegen sind solche für solche Selbstverfeger anzulegen und zu führen, die ausnahmsweise Buttermarken erhalten. Solche Karten sind im Bedarfsfalle beim Oberamte anzufordern.

4. Den Selbstverlegern, die ausnahmsweise Buttermarken erhalten, sind bei dauerndem oder vorübergehendem Aufenthaltswechsel Abmeldecheine auszufüllen. Die Abmeldecheine werden nach dem Muster der Brotartenabmeldecheine ausgestellt. Dauernd oder vorübergehend Neuanziehenden dürfen Buttermarken nur nach Vorlage des Brotarten- oder des eben bezeichneten besonderen Abmeldecheines ausgefolgt werden.

Für Abgabe an die Wirte erhalten die Ortsvorsteher im Bedarfsfalle die erforderliche Anzahl weiterer Buttermarken.

5. Die Bevölkerung und die Händler, zu denen auch die zum Kleinhandel zugelassenen Hersteller gehören, sind auf die neuen Vorschriften, insbesondere auf den Markenzwang (I, 5) und auf die Bestimmungen über die teilweise Markenfreiheit hinzuweisen.

7. Die Einhaltung der bestehenden Vorschriften ist zu überwachen. Namentlich ist darauf zu achten, daß der vorgeschriebene Aushang gemacht wird.

Beobachtungen über Mißbräuche sind der Landesversorgungsstelle unmittelbar oder durch Vermittlung des Oberamts anzuzeigen.

Calw, den 4. März 1916.

R. Oberamt: Binder.

doner Meldung nehmen australische und kanadische Truppen an der Verteidigung Verduns teil. Speziell von den Australiern steht dort eine Brigade Belagerungsartillerie.

Eine englische Stimme über Verdun.

Rotterdam, 8. März. Einen Aufsehen erregenden Artikel bringt der „Manchester Guardian“, das führende Organ der englischen Liberalen, über die Lage um Verdun. Das Blatt schreibt: „Verduns Stellung im französischen Verteidigungsplan ist von höchster Bedeutung. Wenn Verdun fällt, so ist der Vormarsch der Alliierten überflüssig, bevor er überhaupt begonnen hat. Selbst wenn Verdun nicht fallen sollte und wenn seine Besatzung nur hinter die Linie zurückgezogen werden sollte, so wären die Deutschen imstande,

das Herz Frankreichs zu bedrohen. Es ist die reinste Narrheit, die deutschen Vorstöße in einem anderen als äußerster Notlage zu betrachten. Wir werden für diese deutschen Erfolge zu bezahlen haben; im Falle wir die Offensive im Westen wieder aufnehmen sollten. Für unseren Teil zweifeln wir mehr und mehr, ob es klug wäre, die Versuche, die wir mit der letzten Herbstoffensive machten, zu wiederholen.“

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

(WIB.) Wien, 8. März. Amtliche Mitteilung vom 8. März, mittags:

Russischer Kriegsjahraplag. An der Front der Armee des Generalobersten Erzherzog Josef Ferdinand war auch gestern die Gefechtsstätigkeit zeitweilig lebhafter. Sonst keine besonderen Ereignisse.

Italienischer und südöstlicher Kriegsjahraplag. Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschallleutnant.

Von den Neutralen.

Portugal der Sklave Englands.

(WIB.) Berlin, 8. März. Nach einer Meldung aus London werden die in portugiesischen Häfen angelegten deutschen Handelsdampfer nach Entfernung der deutschen Besatzung von englischen Schiffsfahrtslinien in Betrieb genommen. Die Dampfer sollen für den Transport von Kohlen und Kriegsmaterial von England nach Italien und Saloniki verwendet werden.

inden zweckmäßig
auf Lazarettkiese-
ngsstelle kann,
zeln Fällen den
ter innerhalb be-
licher Anwendung
also die Händler
nfreien Zeit ab-
erkauf über ihren
uch wenn sie aus-
ter beziehen und
daß die marken-
en (z. B. Markt-
werden kann.
edermann ist ver-
der Landesverfor-
it Zutritt zu den
t und verarbeitet
anntenen Beamten
in die Geschäfts-
wahren. Endlich
o. alle einschlägige
ist ein Auszug
z, der deren wich-
§ 27).
den mit Gefäng-
bis zu fünfzehn
am 9. März 1916
n:
n mit den Brot-
tig an die Brot-
März gehen den
stelle aus zu. Bei-
ungen für März
igt künftig unter
tem, die auf den
gabe ist womög-
für die zweite
marken abzugeben
des Ministeriums
L. 2).
r, die keine Brot-
n (vgl. § 3, Abs.
ie Brotarten be-
nachgabefarben zu
bisheriger anzu-
Buttermarken er-
e beim Oberamte
nsweise Butter-
sübergehendem
ellen. Die Ab-
rotartenmelde-
ehend Neuanzeige-
vorlage des Brot-
anderen Abmelde-
die Ortsvorsteher
weiterer Butter-
zu denen auch die
gehören, sind auf
en Markenzwang
teilweise Marken-
Broschüren ist zu
ten, daß der vor-
der Landesverfor-
ttlung des Ober-
nt: Binder.
her Kriegs-
es Generalstabs:
alleutnant.
len.
glands.
er Meldung aus
Häfen aufgeleg-
Entfernung der
Schiffahrtslinien
sollen für den
terial von Eng-
wendet werden.

Die portugiesische Regierung hat die Dampfer für die Dauer des Krieges an eine große Lissaboner Firma verchartert, die ihrerseits die Vercharterung an die englischen Linien vermittelt.

(RTB.) Kapstadt, 8. März. Reuter meldet: Die Regierung von Lorenzo Marquez beschlagnahmte am Samstag vier deutsche Schiffe: „Admiral“, „Essen“, „Kronprinz“ und „Hof“. Ungefähr 400 Offiziere und Matrosen wurden interniert.

(RTB.) Bilbao, 8. März. Die Agence Havas meldet: 90 deutsche Offiziere und Seeleute sind aus Portugal hier eingetroffen. Sie erklärten, daß sie vor dem Verlassen ihrer Schiffe die Maschinen unbrauchbar gemacht hätten, um zu verhindern, daß die Portugiesen sie verwenden könnten.

Madrid, 8. März. Den „Basler Nachrichten“ zufolge bestätigt die Madrider Zeitung „Imparcio!“ die Meldung aus Lissabon, daß der größte Teil der von Portugal beschlagnahmten deutschen Schiffe durch Entzerrung gewisser Maschinenteile vollständig unbrauchbar gemacht worden sei.

Eine unangenehme Ueberraschung.

(RTB.) London, 6. März. „Daily Telegraph“ meldet aus Madrid vom 3. d. M.: Das Gerücht, daß die deutschen Schiffe, welche die portugiesische Regierung beschlagnahmt hat, durch die Mannschaften unbrauchbar gemacht worden seien, ist nur zum Teil richtig. 22 von 37 Schiffen sind absichtlich beschädigt worden, 16 sind unbrauchbar gemacht, da Maschinenteile in den Tajo geworfen worden sind und eine dreimonatige Ausbesserungszeit erforderlich ist. — „Daily Telegraph“ meldet ferner, daß auf den beschlagnahmten Schiffen „Petropolis“, „Hochfeld“, „Guahho“ und „Colmar“ die Maschinen erheblich beschädigt worden sind.

Beschärfung der Beziehungen zu Portugal.

Berlin, 8. März. In den Beziehungen zwischen Deutschland und Portugal ist, wie die „Deutsche Tageszeitung“ erfährt, im Laufe der letzten 24 Stunden eine weitere Verschärfung eingetreten. Die Haltung der portugiesischen Regierung hat durch die Tatsache, daß Portugal die in seinen Häfen beschlagnahmten deutschen Dampfer einer englischen Schiffahrtsgesellschaft pachtweise überläßt, eine weitere wenig freundliche Beleuchtung erfahren. Dadurch, daß die portugiesische Regierung die deutschen Schiffe England zur Verfügung stellt, widerlegt sie ihr eigenes Argument, daß sie infolge Schiffsmangels zu der Beschlagnahme gezwungen worden sei, und enthüllt den wahren Zweck dieser Gewaltmaßregel, die darin besteht, England zu unterstützen. Unter diesen Umständen dürfte von Seiten der deutschen Regierung eine endgültige Klärung der Verhältnisse durchgeführt werden, die sich nicht länger hinauschieben läßt.

Holland unter englischer Kontrolle.

Rotterdam, 8. März. Im Anzeigenteil des „Nieuwe Rotterdamse Courant“ vom Morgen des 7. März veröffentlicht, laut „Deutscher Tageszeitung“, der britische Generalkonsul für die Niederlande folgende Bekanntmachung: Seiner Britischen Majestät Konsul für die Niederlande zu Rotterdam ist angewiesen, zur Kenntnis aller neutralen Schiffseigentümer zu bringen, daß sie in ihrem eigenen Interesse alle Sorgfalt anwenden sollen, um die Möglichkeit zu vermeiden, daß irgendwelche von ihren Schiffen verfrachtete Kohle ein deutsches Kohlendepot oder Schiff erreicht. Sollte dies vorkommen, dann würde das betreffende Schiff, gleichgültig, ob es auf der weißen Liste steht oder nicht, sofort auf die schwarze Liste gesetzt werden. Gezeichnet: Ernest G. B. Maxse, Britischer Generalkonsul.

Eine Erklärung Griechenlands an die Entente.

Berlin, 9. März. Wie dem „Berliner Lokalanzeiger“ von Kurt Atram aus Sofia gemeldet wird, hat die griechische Regierung der Entente erklärt, daß Griechenland einen weiteren Versuch, griechisches Gebiet zu besetzen oder neue Landungen zu unternehmen, mit Waffengewalt verhindern werde.

Persien.

Berlin, 9. März. Laut „Berliner Lokalanzeiger“ wird der „Frankfurter Zeitung“ aus Teheran berichtet, daß der Schah das Rücktrittsgesuch des Kabinetts Ferma-ferma angenommen hat. Mit der Neubildung des Kabinetts wurde Siparhadar, ein Anhänger von Rußland und England, beauftragt.

Vom Repräsentantenhaus.

(RTB.) New York, 8. März. (Vom Vertreter des RTB.) Das Repräsentantenhaus hat die Resolution, welche eine Warnung an die Bürger der Vereinigten Staaten vor Reisen auf bewaffneten Handelsschiffen der Kriegführenden vorschlägt, mit 276 gegen 143 Stimmen verabschiedet.

(RTB.) Washington, 8. März. (Vom Vertreter des RTB.) Der Geschäftsordnungsantrag, der die Plenardebatte über den Antrag auf Vertagung der Resolution Mac Lemore betreffend Reisen von Ameri-

kanern auf bewaffneten Schiffen zeitlich beschränkt, wurde mit 271 gegen 138 Stimmen angenommen. Die Abstimmung des Repräsentantenhauses bedeutet ebenso, wie die im Senate über die Resolution Gore, daß die Majorität beider Häuser dem Wunsche Wilsons entgegenkommt, daß, so lange ein Abschluß der diplomatischen Verhandlungen mit Deutschland noch aussteht, Wilson durch irgendwelche Tätigkeit des Kongresses nicht beengt wird. In der Debatte über den Geschäftsordnungsantrag sagte Mann, der Führer der Republikaner: Wenn wir richtig berichtet sind, wünscht der Präsident unsere Meinung über die Frage der Reisen von Amerikanern auf bewaffneten Schiffen. Wenn wir jetzt sagen, die Resolution Mac Lemore „geht auf den Tisch“, so äußern wir keine Meinung über den Gegenstand, es sei denn, daß man diese unsere Handlungsweise als eine Einladung zu solchen Reisen auslegen wollte. Ich bin nicht dafür, eine solche Einladung ergehen zu lassen, welche uns in die internationalen Verhandlungen hineinziehen könnte.

(RTB.) Washington, 8. März. (Reuter.) Das Repräsentantenhaus beschloß mit 256 gegen 160 Stimmen die Beschränkung der Debatte über die Resolution betreffend die Unterjochbootskriegführung ähnlich der Resolution Gore im Senat.

Von unseren Feinden.

Rücktritt des französischen Kriegsministers?

(RTB.) Bern, 8. März. Hier laufen aus Frankreich stammende Gerüchte um, daß Kriegsminister Gallieni seinen Abschied verlangt habe. — „Petit Journal“ weist eine Zensurücke auf, die mit der Angelegenheit in Verbindung stehen dürfte. Man glaubt, daß als Vorwand für den Rücktritt Gesundheitsrückfichten (!) angegeben sind.

Die Stimmung in Frankreich.

Köln, 8. März. Nach Meldungen der „Köln. Ztg.“ kann die französische Regierung nur mit Gewaltmitteln die öffentliche Meinung im Zaune halten, für die Presse der Knebel der Zensur, für das Volk Kriegsgericht und Gefängnis, das sind die Mittel, mit denen das Kabinett Briand heute die nationale Verteidigung führt. Wegen Verbreitung beunruhigender Nachrichten wurden bereits aus Paris 200 Personen vor das Kriegsgericht gestellt und 100 zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt.

Ueberräufige französische Dampfer.

Berlin, 9. März. Verschiedenen Morgenblättern wird gemeldet, daß die Marceller Reedereien für Februar 11 Schiffe als überflüssig anzeigten.

Balfour über die englische Flotte.

(RTB.) London, 8. März. Der erste Lord der Admiralität, Balfour, wies im Unterhaus bei Einbringung der Marinevorlage auf die großartige Anlage des Betriebs und die unlässliche Verantwortung der Flotte hin. Er erklärte, daß die Admiralität der Politik ihrer Vorgänger in den großen Zügen folge. Die Behauptung, daß im Schiffbau ein Stillstand eingetreten sei, sei unwahr. Die Flotte sei gewaltig vergrößert worden. Seit dem Ausbruch des Krieges sei das Personal mehr als verdoppelt worden. Der Tonnengehalt habe, wenn man die Hilfskreuzer einschließt, um eine Million zugenommen. Der Lustdienst der Flotte sei verzehnfacht worden. England könne mit der Art, wie die riesige Aufgabe durchgeführt worden sei, zufrieden sein. Balfour erwähnte ferner, daß die „Möve“ als Frachtdampfer verkleidet, den englischen Patrouillenschiffen entgangen sei, und daß es ihr gegliedert sei, auf dem Wege um das nördliche Island zurückzukehren. Er äußerte sich dann ironisch über die Besetzung Berlins zur Feier ihrer Rückkehr und meinte, dies zeige, daß der deutsche Maßstab für eine Heldentat nicht hoch sei. Balfour betonte auch die unablässige Vermehrung der Marine und sagte, wer der Zukunft nicht mit Gelassenheit ins Auge sehen könne, müsse ein kleinmütiger Mensch sein.

Mister Grey an die amerikanische Regierung.

Haag, 8. März. Sir Edward Grey hat, wie der „National-Zeitung“ von hier berichtet wird, der amerikanischen Regierung amtlich mitgeteilt, daß England es nicht dulden werde, wenn in Amerika eine Warnung gegen die Benutzung englischer Passagierdampfer erlassen und von amtlicher Seite unterstützt werde. Unter den heutigen Verhältnissen dürfe die amerikanische Regierung Handelsdampfern nicht das Recht absprechen, Maßnahmen zur Selbstverteidigung zu ergreifen. Durch die gewaltigen Schiffsverluste seien die verbündeten Staaten zu der Ueberzeugung gelangt, daß sie ihre Handelsdampfer bewaffnen müssen. Die von einer kriegführenden Macht in den Vereinigten Staaten einsetzende Agitation gegen die Bewaffnung und Benutzung englischer Handelsdampfer bedeute eine Verletzung der Neutralität der Vereinigten Staaten. Die englische Regierung erwarte daher, daß die amerikanische Regierung hiergegen vorgehe.

Graf Dohna beim Kaiser.
(RTB.) Magdeburg, 8. März. Wie die „Magdeburger Zeitung“ hört, hat der Kaiser im Hauptquartier dem Grafen und Burggrafen zu Dohna-Schlodien, Kommandanten der „Möve“, empfangen und ihm persönlich den Orden Pour le Mérite überreicht.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 9. März 1916.

Ergebnis der ersten evangelischen Volksschullehrerdienstprüfung.

Auf Grund der an den Lehrerseminaren Ehlingen, Nürtingen, Künzelsau, Nagold und Badnang in zwei Abschnitten vorgenommenen, im Februar abgeschlossenen ersten Volksschullehrerdienstprüfung sind 64 Lehramtszöglinge zur Vernehmung unständiger Lehrstellen im evangelischen Volksschuldienst für befähigt erklärt worden. Am Lehrerseminar Nagold haben die Prüfung u. a. bestanden: Claß, Eugen, von Gehlingen, Reichardt, Albert, von Deckenpfronn.

Bezirkskriegerverband Calw.

* Der Kriegerverband des Bezirks Calw hielt am Sonntag nachmittag im „Badischen Hof“ eine Vorstanderversammlung ab unter dem Vorsitz des Bezirksobmanns und Geschäftsführers Bädermstr. J. Seeger. In seiner Begrüßungsansprache an die Kameraden gab der Vorsitzende auch seiner Freude über das Erscheinen des Herrn Dekan Zeller Ausdruck. Er gedachte sodann der schweren Zeit, die besonders auch den Kriegerverband recht fest angepadt habe. Ueber 600 Angehörige des Verbandes stehen unter den Waffen. Zu Ehren der im Bezirk bisher Gefallenen erhoben sich die Teilnehmer von ihren Sitzen. Nach dem Vortrag des Schriftführers, Musikdirektor Grant-Calw waren von den 35 dem Verband angehörigen Vereinen 16 vertreten, ein Uebelstand, der darauf zurückzuführen ist, daß viele Vereinsvorstände im Herbst nicht erschienen. Nach dem Rechenschaftsbericht weist die Bezirksleiterbelasse einen günstigen Stand auf. Das Gesamtvermögen beträgt etwa 8000 M. Auf die 3. Kriegsanleihe wurden 4000 M. gezeichnet, auf die 4. Kriegsanleihe sollen nach dem Beschluß der Versammlung weitere 2000 M. gezeichnet werden. Seit Bestehen der Bezirksleiterbelasse konnten in 302 Fällen 26 740 M. ausbezahlt werden; die Einrichtung wurde überall als segensreich empfunden. Dem Redner, Kamerad Seeger, wurde durch Oberamtsdiener Fischer für seine Mäheverwaltung in der Rechnungsführung der Sterbefälle der Dank des Verbandes ausgesprochen und ihm sodann die Entlastung erteilt. Nach Erledigung der Geschäfte hielt Dekan Zeller eine vaterländische, auf den Krieg gestimmte Ansprache. Er führte aus, daß er der Einladung des Verbands gerne gefolgt sei, um die Verhältnisse im Bezirkskriegerverband Calw kennen zu lernen. Er ermahnte die Vorstände, diejenigen Kameraden, die draußen im Felde stehen, mit Liebesgaben zu erfreuen, und deren Angehörige durch Rat und Tat zu unterstützen. Der Redner ging dann auf die Kriegsergebnisse und die Kriegslage ein. Er führte aus, wir können stolz auf unser Heer und unsere Führer sein. Trotz der vielfachen Uebermacht unserer Feinde sei es unseren Heeren gelungen, den Feind niederzuhalten wenn es auch noch große Hindernisse zu überwinden gelte. Dennoch habe sich schon jetzt durch die Genialität unserer Führer und die Tapferkeit unserer Truppen das Kriegsglück zu unseren Gunsten gewendet. Wir stehen im Herzen Rußlands, Serbien und Montenegro nicht erledigt, und das Ententeheer in Saloniki mache uns keine Sorge. Italien habe trotz seiner Verluste von 500 000 Mann an Toten und Verwundeten nichts erreicht. Und nun schaue alle Welt auf die Westfront vor Verdun, wo ebenfalls die Dinge für uns eine gute Entwicklung zu nehmen scheinen. Die englischen Großprecherien, unsere Flotte in kürzester Zeit zu vernichten, erwießen sich als Bluff, und Taten wie die der „Emden“ und „Möve“ haben die Engländer nicht aufzuweisen. Und so kämpfen wir für einen Frieden, der unserm Volk seine freie Entwicklung verbürgt. Zum Ausdruck der Freude am Vaterland wurde freudig in das vom Redner zum Schluß auf Kaiser, König, Heerführer, Heer und Flotte ausgebrachte Hoch eingestimmt. Nachdem der Vorsitzende dem Herrn Dekan für seine erhebenden vaterländischen Worte den Dank der Teilnehmer ausgesprochen hatte, wurde die harmonisch verlaufene Versammlung geschlossen.

Erhöhung des Schweinefleischhöchstpreises.

Nach einer sofort in Kraft tretenden Verfügung des Ministeriums des Innern darf der Preis für 1 Pfund frisches sowie für 1 Pfund gefalzenes Schweinefleisch bei der Abgabe an den Verbraucher in Stuttgart 1,70 M. (bisher 1,50 M.), in den Gemeinden in einer Entfernung bis zu 25 Kilometer von Stuttgart 1,67, in den übrigen Gemeinden des Landes 1,64 M. nicht übersteigen. Die Gemeinden sind, wie wir dem „Staatsanzeiger“ entnehmen, verpflichtet, unter Einhaltung dieser Durchschnittssätze für die einzelnen Sorten des Schweinefleisches Höchstpreise festzusetzen. Der Preis für 1 Pfund frisches oder gefalzenes Speck darf 1,95 M. für 1 Pfd. ausgelassenes Schweinefett 2,35 M. nicht übersteigen. Die Gemeinden sind befugt, niederere Höchstpreise festzusetzen. Vom Schlachtgewicht des Schweines muß mindestens ein Viertel frisch verkauft werden.

Für die Schriftl. verantwortl. Otto Selmann, Calw. Druck u. Verlag der A. Döschlagerschen Buchdruckerei, Calw.

Calw, den 9. März 1916.

Todesanzeige.

Teilnehmenden Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber guter Sohn, Bruder und Neffe



Carl Deuschle,

Musikler im Inf.-Rgt. 126,

sein junges Leben fürs Vaterland gelassen hat.

Um stille Teilnahme bittet

im Namen der tiefgebeugten Familie:
der Vater: Gottlob Deuschle.

Reuhengstett, den 8. März 1916

Todesanzeige und Dankfagung.

Am 5. März verschied unsere liebe, gute und treubeforgte Mutter



Karoline Salmon-Groß,

geb. Müller, (genannt Unterländerin).

Wir sprechen hiebei dem Herrn Pfarrer für seine erhebende Grabrede, dem Herrn Lehrer und den Kindern für den schönen Gesang, allen denen, die sie so reich beschenkten und mit ihren Besuchen während ihrer langen Krankheit erfreuten, unsern tiefgefühlten Dank aus.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Sophie Ahaffe, geb. Salmon-Groß,
Johannes Salmon-Groß.

Calwerhof, 9. März 1916.

Dankfagung.

Für die herzlichste Teilnahme beim Hinscheiden unseres lieben Vaters, Schwiegervaters, Großvaters, Urgroßvaters und Bruders



Gottlieb Kling

besonders für die trostreichen Worte des Herrn Stadtpfarrer Schmid am Grabe, für die vielen Kranzspenden, sowie für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte sprechen den herzlichsten Dank aus

die trauernden Hinterbliebenen.

Liebelsberg.

Ein Paar fehlerfreie, gängige, fleischige

Ochsen



verkauft

Karl Hanselmann.

Achtung!

Ludowici-Ziegel

werden vom 1. April ab

erheblich teurer.

Wer daher zum Frühjahr Bedarf an Ziegeln hat und selbige noch zum alten Preise beziehen will, möge seine Bestellung **sofort** bei mir abgeben.

Hochachtend

Hugo Rau, Baumaterialien, Calw.

Fernsprecher Nr. 8.

Kaffee

frisch gebrannt, in verschiedenen Preislagen, empfiehlt

Fr. Lamparter, a. Markt.

16-17jähriges williges

Mädchen,

das schön gebildet hat, auf 15. März oder 1. April

gesucht.

Hofbäckerei Pfan, Wildbad.

Tüchtiger

Schuhmacher,

gesucht.

Friedrich Schaufelberger, Calw.

Infolge Einberufung meines fehligen Knechtes suche ich zum sofortigen Eintritt einen jüngeren soliden

Burschen

zu einem Pferd bei guter Bezahlung und freier Station

J. Bauz, Biervertrieb.

Schulentlassener

Bursche

f. Hausarbeit sofort gesucht.

Von wem, sagt die Geschäftsst. ds. Blattes.

Kräftiger

Mechaniker-

Lehrling

wird angenommen.

Sanitas-Compagnie Klein-Wildbad.

Liebezell.

Ein zuverlässiger, auch jüngerer **Fahrknecht**

gesucht von Gebr. Emendörfer zum Ochsen, Bierniederlage.

Ein kräftiger, junger

Mann,

welcher Lust hat, das Metzgerhandwerk zu erlernen, findet gute Lehrstelle bei

Metzgermstr. Wilh. Reuschler, Döfingen.

Kräftiges 17jähriges

Mädchen,

das auch etwas kochen kann, bisher in Arztfamilie, sucht Stelle, bis 1. oder 15. April bei ruhiger Familie. Offerten an Emma Zeeb, Königsbrunn, D.-A. Heidenheim.

Freundliche geräumige

Wohnung,

von 2-3 Zimmer und Zubehör, hat bis 1. April oder später zu vermieten.

Albert Wochle, Lederhandlg.

Eine geräumige

Wohnung

mit 4 oder 5 Zimmer ist bis 1. April oder später zu vermieten. Wo, sagt die Geschäftsst. ds. Bl.

Ein

Oetker-Pudding

aus Dr. Oetker's Puddingpulvern ist eine ganz vorzügliche Speise, die für wenig Geld und mit wenig Mühe täglich auf den Tisch gebracht werden kann.

Nahrhaft

wohlschmeckend.

Billig

leicht herzustellen.

Dr. A. Oetker, Nahrungsmittelfabrik, Bielefeld.

Zeichnungen

auf die

4. Deutsche Kriegsanleihe:

4 1/2 % Reichsschatzanweisungen z. Kurs v. 95.00
verlosbar von 1923—1932,

5 % Reichsschuldbucheintragungen z. Kurs v. 93.30

5 % Reichsanleihe unkündbar bis 1924 z. Kurs v. 98.50

nehmen wir bis zum **22. März** kostenfrei entgegen

Creditbank für Landwirtschaft u. Gewerbe in Calw

e. G. m. b. H.

Ugenbach.



Die Gemeinde verkauft am Montag, den 13. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathaus, einen zum Dienst nicht mehr tauglichen

Farren.

Gemeinberat.

Wasserglas

ist zu haben bei **G. Serba.**

Spekhardt.

Eine junge trächtige

Schaffkuh,

und ein 1 1/2 jähriges

Rind

verkauft **Mich. Schwämmle.**

Breitenberg.

1 1/2 jähriges

Rind



verkauft **Johannes Braun, Straßenwart.**

Liebelsberg.

Eine ältere, schwere, 33 Wochen

trächtige gute

Schaff- und

Milchkuh

h. z. verkaufen

Friedrich Kometsch.



Weltenichmann.

Einen gutgewöhnten fleischigen

Stier

verkauft

Ulrich Frommer,

bei der „Linde“.

Kochkisten

in technisch vollkommener, prakt. Ausführung, eine Herde jed. Küche, empfiehlt **Spezialfabrik J. Kottmann,** in Dehringen (Württ.) Beschreibung u. Preisliste franco.

Zungensulzen

sind stets zu haben bei **G. Schnauffer, z. „Adler“.**

Weltenichmann.

Empfehle zum Frühjahrssag meine selbstgepflanzten, mit für die Gegend passenden Sorten, veredelte

Hochstämme,

Halbhochstämme

u. Zwergstämme,

hauptsächlich schönes Steinobst, **Baumwart Pfommer.**

Kleinerer Schließkorb,

mit Stange und Patentschloß, zu kaufen gesucht. Ebenso

Kollstuhl (Selbstfahr.) mietweise. Preis u. resp. Maß an

Herrmann, Liebenzell, Wilhelmstraße 125.